



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

6. Jahrgang

Ausgabetag: 24. 11. 2004

Nr. 33

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Weilerswist über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Umlegungsplanes Baulandumlegung "Zülpicher Straße" in Weilerswist – Ortsteil Klein-Vernich	2
2. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Weilerswist über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Umlegungsplanes Baulandumlegung "Wittbenden" in Weilerswist	3
3. Einladung zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist für Donnerstag, 02.12.2004, 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Bonner Str. 29	4
4. Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist für Donnerstag, 02.12.2004, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Bonner Str. 2	4
5. Bekanntmachungen auf Verzicht des Ratsmandates und Nachbesetzung: <u>hier</u> : Verzicht Armin Fuß (CDU) / Nachbesetzung Petra Nußbaum	6
6. Bekanntmachungen auf Verzicht des Ratsmandates und Nachbesetzung: <u>hier</u> : Verzicht Karl Schlepphorst (SPD) / Nachbesetzung Ursula Lohmeier	7

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

DER UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE WEILERSWIST

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Umlegungsplanes

Baulandumlegung "Zülpicher Straße" in Weilerswist – Ortsteil Klein-Vernich

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet "Zülpicher Straße" in Weilerswist – Ortsteil Klein-Vernich ist am 09.11.2004 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuches ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann nach § 217 Abs. 2 BauGB von den Betroffenen innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Gemeinde Weilerswist,

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im

Amt für Agrarordnung in 53879 Euskirchen, Sebastianusstraße 22, Zimmer 223,

vormittags von 8.30 bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.00 bis 15.00 Uhr

einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Antragsteller zugerechnet werden.

Weilerswist, den 18.11.2004

Der Vorsitzende

gez. Rygulla

DER UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE WEILERSWIST

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Umlegungsplanes

Baulandumlegung "Wittbenden" in Weilerswist

Der Nachtrag 2 zum Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet "Wittbenden" in Weilerswist ist am 22.10.2004 unanfechtbar geworden. Von diesem Nachtrag waren die Ordnungsnummern 1 und 3 betroffen.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann nach § 217 Abs. 2 BauGB von den Betroffenen innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Gemeinde Weilerswist,

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im

Amt für Agrarordnung in 53879 Euskirchen, Sebastianusstraße 22, Zimmer 223,

vormittags von 8.30 bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.00 bis 15.00 Uhr

einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Antragsteller zugerechnet werden.

Weilerswist, den 18.11.2004

Der Vorsitzende

gez. Rygulla

An die
Mitglieder
des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt

Einladung Sitzung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses zu einer Sitzung ein, die am Donnerstag, 02.12.2004, 17:30 Uhr, im Sitzungssaal stattfindet.

Hinweis: Die Sitzung ist öffentlich, d. h. jeder hat Zutritt zu der Sitzung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 5.** Feststellung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 26.09.2004
V_60/2004
- TOP 6.** Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Ausschussvorsitzender
Detlef Seif

Der Bürgermeister

53919 Weilerswist, den 23.11.2004

An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung 2/04

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der z.Zt. gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am Donnerstag, dem **02.12.2004**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3.** Beschlusskontrolle
- TOP 4.** Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern
V_46/2004 1. Ergänzung
- TOP 5.** Bestellung von Vertretern und Stellvertretern für den Umlegungsausschuss der Gemeinde Weilerswist und den Vertreter im Verwaltungsrat der Nordeifelwerkstätten
V_44/2004 1. Ergänzung
- TOP 6.** Einrichtung einer Einwohnerfragestunde
A_14/2004 und A 14/2004, 1. Ergänzung
- TOP 7** **Feststellung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 26.09.2004**
V_60/2004
- TOP 8.** Jahresrechnung 2001
V_11/2004 1. Ergänzung
- TOP 9.** Erweiterung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
A_7/2004 2. Ergänzung
- TOP 10.** 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reiterhof Müggenhausen“
- Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- Feststellungsbeschluss
V_85/2003 3. Ergänzung
- TOP 11.** Bebauungsplan Nr. 44 „Reiterhof Müggenhausen“
- Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
V_56/2003 4. Ergänzung
- TOP 12.** 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 im Bereich der Rathenaustraße in der Ortschaft Weilerswist;
Aufstellungsbeschluss und Annahme des planerischen Konzeptes für die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
V_38/2004
- TOP 13.** Bebauungsplan Nr. 69 b in Weilerswist (gewerbliche Baufläche Autohaus);
hier: Aufstellungsbeschluss
V_43/2004
- TOP 14.** 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 23.12.1994 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weilerswist vom 17.01.1974
A_9/2004 1. Ergänzung
- TOP 15.** Neue Abfallgebührensatzung für die Gemeinde Weilerswist
V_59/2004 (wird nachgereicht)
- TOP 16.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 17.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 18.** Beschlusskontrolle
- TOP 19.** Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Gemeinde Weilerswist
V_52/2004
- TOP 20.** Neuordnung der Versicherungsverträge
V_62/2003 8. Ergänzung
- TOP 21.** Bebauungsplan Nr. 128 „Gewerbegebiet Ottenheim“
Abschluss eines Erschließungsvertrags
Antrag des Erschließungsträgers
V_84/2003 7. Ergänzung
- TOP 22.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 23.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

III. Öffentlicher Teil

- TOP 24.** Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Gemeinde Weilerswist

Fuß
Bürgermeister

Bekanntmachung

Herr Armin Fuß, wohnhaft Zülpicher Straße 8, 53919 Weilerswist (CDU), hat den Verzicht auf sein Mandat im Rat der Gemeinde Weilerswist am 28.09.2004 erklärt.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetzes Abs 1 Satz 3 wird festgestellt, dass die in der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands unter Nummer 19 aufgeführte Frau Petra Nußbaum, geb. am 07.06.1965, wohnhaft in Weilerswist, von – Orsbeck - Straße 34, 53919 Weilerswist, Nachfolgerin als Ratsmitglied wird.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Weilerswist, den 23.11.2004
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.
Josef Forstner

Bekanntmachung

Herr Karl Schlepphorst, wohnhaft Frankenstraße 29, 53919 Weilerswist (SPD), hat den Verzicht auf sein Mandat im Rat der Gemeinde Weilerswist am 28.09.2004 erklärt.

Nach § 45 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes wird festgestellt, dass die in der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bezeichnete Ersatzbewerberin, Frau Ursula Lohmeier, wohnhaft Ubierstraße 9, 53919 Weilerswist, mit Wirkung vom 06.10.2004 Nachfolgerin als Ratsmitglied wird.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Weilerswist, den 23.11.2004

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.
Josef Forstner

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erftr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	--------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>